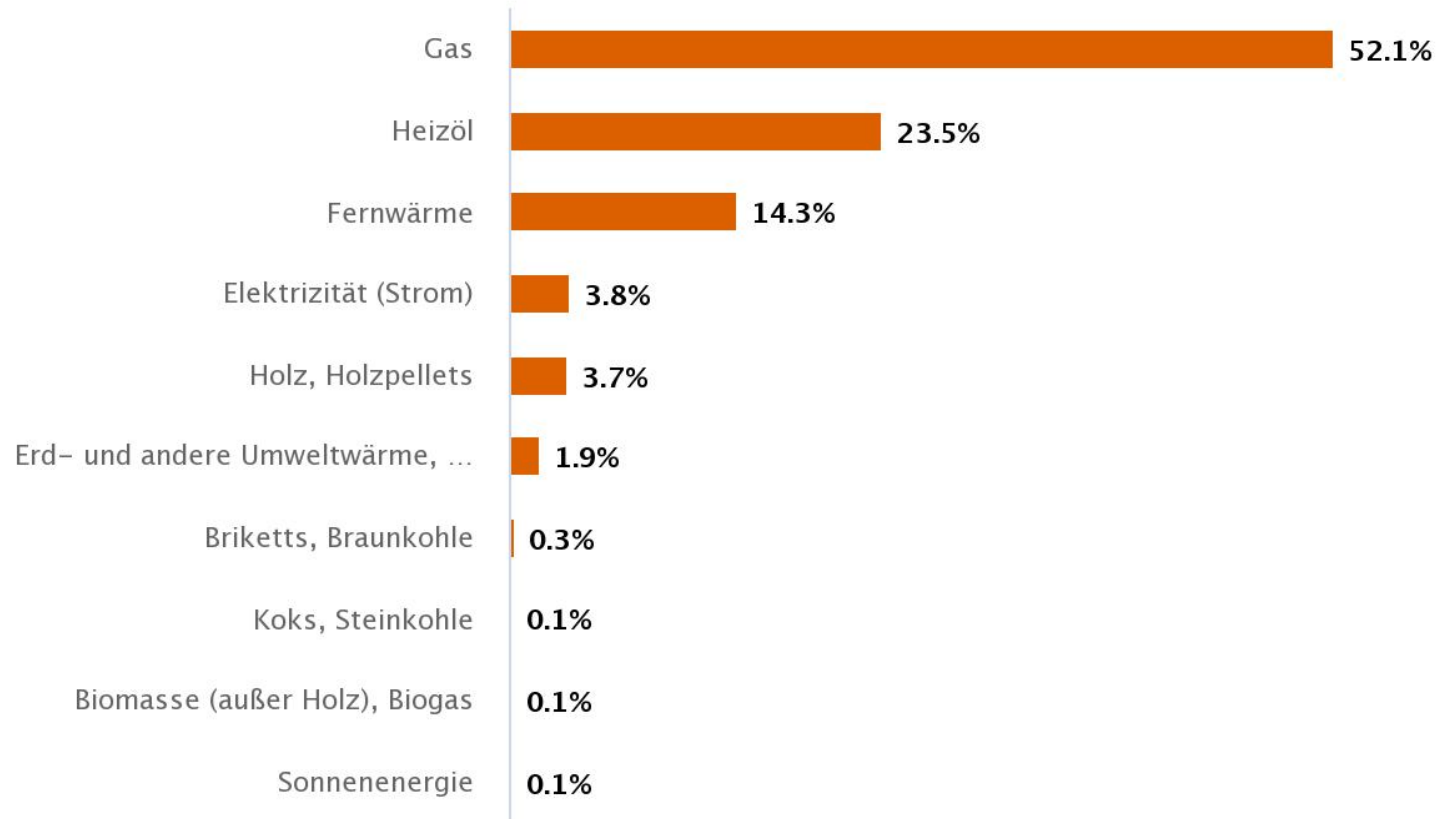


Wie heizt Deutschland?

Überwiegend verwendete Energieart bewohnter Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime) 2018, Anteile in %



Statistikportal.de

Warum ist die Entscheidung auf das aktuelle Heizsystem gefallen?

- 42 % gaben an, dass dieses bereits installiert gewesen sei.
- Für 25 % waren geringe Betriebskosten ausschlaggebend
- 19 Prozent schätzten den günstigen Anschaffungspreis

Wann wurde Ihre Heizung ungefähr eingebaut?

- **30 % vor 11 – 20 Jahren**
- 28 % vor 5 – 10 Jahren
- 18 % vor 1 – 3 Jahren
- **12 % vor 21 – 30 Jahren**
- **5 % länger als 30 Jahre her**

Quelle: thermondo GmbH

Ziel und Zweck des Gebäudeenergiegesetzes

1. Das Gesetz soll einen konkreten Beitrag zur **Einsparung fossiler Energie** und damit zum **Klimaschutz** leisten.
2. **Verringerung der bestehenden Abhängigkeiten von fossilen Energieimporten.** Das ist wesentlich für Energiesouveränität und eine stabile Wärmeversorgung.
3. Das Gesetz soll klare **Investitions- und Modernisierungsanreize** setzen, um künftige Fehlinvestitionen zu verhindern.

Frankfurter Allgemeine

17.03.2023 - Aktualisiert: 17.03.2023, 20:03 Uhr
<https://www.faz.net/-gqe-b6olq>

Klimaschutz

Run auf Ölheizungen

Vor dem geplanten Verbot verdoppeln sich die Verkaufszahlen.



© Frank Rumpenhorst

Bauministerin Klara Geywitz

Eigentlich will Bundeswirtschaftsminister **Robert Habeck** ja, dass Deutschlands Hausbesitzer ihre alten Öl- und Gasheizungen durch klimaschonende Wärmepumpen ersetzen. Darauf zielt ein hoch umstrittener Gesetzesentwurf ab, den der Grüne gemeinsam mit Bauministerin **Klara Geywitz** (SPD) vorgelegt hat. Ab 2024 soll der Einbau von Heizungen, die allein mit Öl und Gas betrieben werden, verboten sein.



| Zweite Novelle Gebäudeenergiegesetz (GEG 2024): Kurzüberblick

- Grundsätzlich muss ab dem **01.01.2024 jede neu eingebaute Heizung** (in Neubau und Bestandsgebäuden, Wohn- und Nichtwohngebäude) **mindestens 65 % erneuerbare Energie nutzen. Bestehende Heizungen sind nicht betroffen.** Enddatum für die Nutzung fossiler Brennstoffe in Heizungen ist der **31.12.2044.**
- **Die Regelung ist technologieoffen:**
 - Entweder Umsetzung einer individuellen Lösung mit rechnerischen Nachweis mind. 65 % EE, oder
 - Wahl zwischen verschiedenen gesetzlich vorgesehenen pauschalen Erfüllungsoptionen
- Es gibt ausreichend **Übergangsfristen und Ausnahmen.** z.B. bei einer Heizungshavarie – hier greift eine Übergangsfrist von 3 Jahren. Soweit ein Anschluss an ein Wärmenetz absehbar ist, gelten Übergangsfristen von bis zu 10 Jahren.
- Aufgenommen wurde auch eine **Befreiung von der Heizen-mit-Erneuerbaren-Vorgabe** für hochbetagte Gebäudeeigentümer (> 80 Jahre und ein Gebäude mit bis zu sechs Wohnungen selbst bewohnen).
- Das GEG enthält eine **allgemeine Härtefallregelung**, die Ausnahmen von der Pflicht ermöglicht.
- Für den Umstieg aufs Heizen mit EE gibt's **finanzielle Unterstützung** in Form von Zuschüssen, Krediten oder den bereits vorhandenen Möglichkeiten für Steuergutschriften.

| **Zweite Novelle Gebäudeenergiegesetz (GEG 2024): formal technologieoffen, aber keineswegs technologieneutral**

„Sofern der Gebäudeeigentümer nicht einen Einzelnachweis über die 65-Prozent-EE-Vorgabe bei der neuen Heizung führt, kann der Eigentümer beim Neu-Einbau oder Ersatz-Einbau frei zwischen **Erfüllungsmöglichkeiten** wählen, **sofern diese Erfüllungsoptionen einzeln oder in Kombination den vollständigen Wärmebedarf des Gebäudes decken**“.

- **Wärmepumpen und Anschlüsse an Wärme- / Gebäudenetze bevorzugt**
- Beim Anschluss an ein neues Wärmenetz muss der Netzbetreiber nachweisen, dass mindestens 65 Prozent der Energie aus Erneuerbaren Energien oder Abwärme stammt.
- Vorgabe § 71c GEG für elektrische Wärmepumpen: die **65-Prozent-Regel soll hier ohne Rücksicht auf die Herkunft des Stroms als erfüllt gelten**, wenn die Wärmepumpe den Bedarf des Gebäudes vollständig deckt.
- Während für Neubau der Gesetzesentwurf **Biomasse und Gasheizungen** nicht mehr als Erfüllungsoption vorsieht, so **können sie im Altbau weiterhin eingebaut werden. ...Ohnehin möglich ist dies als Spitzenlastkessel**, der in Ergänzung einer entsprechend ausgelegten Wärmepumpe max. 35 Prozent der Jahresheizleistung beitragen darf.
- **Für neue Pelletsheizungen und andere neue Kesselanlagen für feste Biomasse soll künftig die Kombination mit einer Solaranlage obligatorisch sein**, wobei sowohl Solarthermieanlagen, als auch photovoltaisch versorgte Heizstäbe erlaubt sein sollen

| Zweite Novelle Gebäudeenergiegesetz (GEG 2024): mit Solarthermie zum 65-Prozent-EE-Anteil

- Derzeit noch keine Mindestangaben zur Kollektorfläche und zum Speichervolumen.....**Eine 4-Quadratmeter-Solarthermie-Anlage reicht nicht aus, um dem GEG 2024 Genüge zu tun!**
- **Andererseits ist klar, dass die Solarthermie bei entsprechender Größe allein schon auf den 65-Prozent-Anteil kommen kann.** => bedeutet bei einem Einfamilienhaus (Bestand) bspw. 50 Quadratmeter Kollektorfläche und vier bis sechs Kubikmeter Speichervolumen
- **Aber:** Voraussetzung für die Anwendung Solarthermie ist ein entsprechend groß dimensionierter Wärmespeicher – möglichst im Gebäude
- **Und:** als Anforderung an Solarthermie-Anlagen definiert der vorliegende Entwurf des GEG das **Solar Keymark** (europäisches Prüfzeichen) – Problem bei älteren Solarthermie-Anlagen
- **Achtung:** Als Ersatzmaßnahme ist die Photovoltaik (Stromdirektheizung) in der Novelle GEG 2024 ausdrücklich ausgeschlossen.

| Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ab 01.01.2023



Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	iSFP-Bonus	Heizungs-Tausch-Bonus	Wärmepumpen-Bonus*	max. Fördersatz	Fachplanung
Gebäudehülle	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %	5 %			20 %	50 %
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung und Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme	15 %	5 %			20 %	
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)	Solarkollektoranlagen	25 %		10 %		35 %	
	Biomasseheizungen	10 %		10 %		20 %	
	Wärmepumpen	25 %		10 %	5 %	40 %	
	Brennstoffzellenheizungen	25 %		10 %		35 %	
	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	25 %		10 %		35 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (ohne Biomasse)	30 %				30 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 25% Biomasse für Spitzenlast)	25 %				25 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 75% Biomasse)	20 %				20 %	
	Anschluss an ein Gebäudenetz	25 %		10 %		35 %	
	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %		10 %		40 %	
Heizungsoptimierung	Maßnahmen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden	15 %	5 %			20 %	

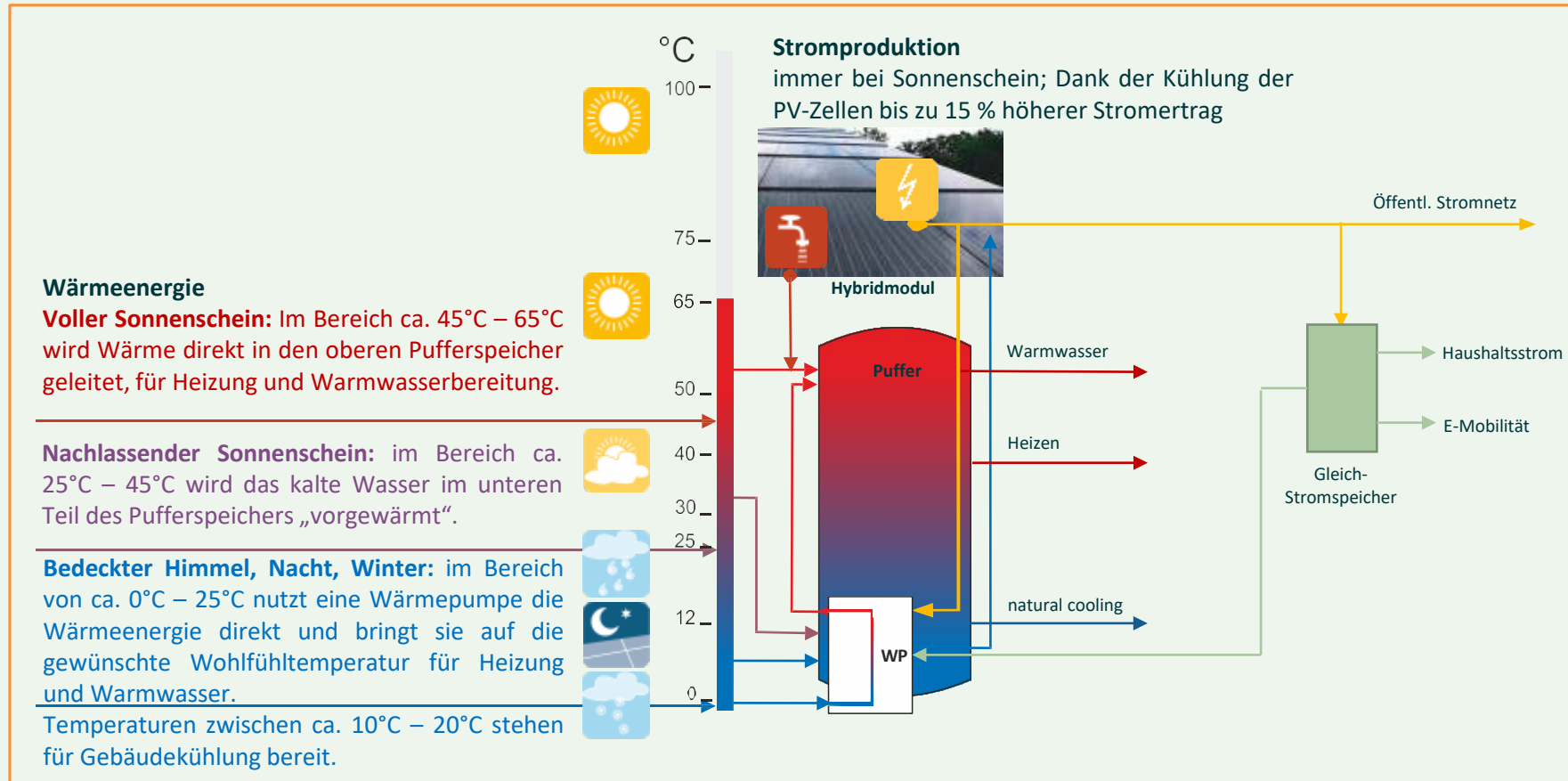
* Der Wärmepumpen-Bonus beträgt maximal 5%, auch wenn gleichzeitig die Anforderungen an die Wärmequelle und an das Kältemittel erfüllt werden.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND4.0)

Stand: 1. Januar 2023

| Die „optimale“ Lösung aus technischer, wirtschaftlicher und rechtlicher Sicht



Solarpotenzialkataster: www.solare-stadt.de/erlangen/Solarpotenzialkataster

| ... innovativ und nachhaltig geht auch so!

